



Sportclub Lerchenberg e.V.

Tel
Email
Internet
Konto
IBAN

Rilkeallee 58 – 55127 Mainz
06131-72400
kontakt@sc-lerchenberg.de
www.sc-lerchenberg.de
Mainzer Volksbank eG
DE85 5519 0000 0236 6000 11

Mietvertrag Grillplatz

Zwischen dem Sportclub Lerchenberg e.V., nachstehend SCL genannt

und

Name:

Anschrift:

Email:

Telefon:

nachstehend Mieter/Mieterin genannt

Art der Veranstaltung: _____

1. Mietzeit/ Datum: _____

Der Grillplatz kann am gemieteten Tag ab 10:00 Uhr genutzt werden und muss bis zum Folgetag um 10:00 Uhr aufgeräumt hinterlassen werden. Wir bitten ab 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

2. Mietgegenstand:

- Überdachter Grill mit überdachtem Sitzbereich
- 10 Biertischgarnituren
- Toilettennutzung
- Schlüssel Nr.: _____

Anzahl der Teilnehmenden: ca. _____

3. Miete und Kautio

Miete: 90 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Veranstaltung;
bei Nutzung von Hüpfburgen, Kühlwagen etc. zzgl. 20 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Tag

Kautio: 100 €

Miete und Kautio sind vorab zu überweisen.

4. Pflichten des Mieters/der Mieterin

a) Die Reservierung des Grillplatzes wird erst gültig, wenn der Vertrag dem SCL unterschrieben vorliegt. Der Vertrag kann bis einen Monat vor dem Mietzeitraum kostenfrei storniert werden. Danach werden 100% des Mietpreises fällig.

b) Die Rückgabe des Grillplatzes hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Die Abnahme erfolgt durch einen Vertreter /eine Vertreterin des SCL. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Grillplatzes.

c) Die Entzündung von Feuerstellen und das Grillen sind ausschließlich an dem vorgesehenen Platz zulässig.

d) Ein Grillrost aus der Grillhütte kann genutzt werden und muss gereinigt zurückgehängt werden. Die abgekühlte Grillkohle ist in der dafür vorgesehenen silbernen Mülltonne zu entsorgen.

e) Der Mieter /die Mieterin hat dafür Sorge zu tragen und zu beachten, dass Lärmbelästigungen unterbleiben und Geräusche ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bis 22.00 Uhr zulässig sind. Der Lärmpegel von Musik- und Motorgeräuschen ist entsprechend einzurichten.

f) Der Mieter /die Mieterin wird darauf hingewiesen, dass er /sie für eine eventuelle Haftpflichtversicherung anlässlich der Veranstaltung selbst zu sorgen hat und der SCL bzw. dessen Vertreter/Vertreterin für evtl. entstehende Personen- und Sachschäden nicht haftbar gemacht werden kann. Der Mieter /die Mieterin haftet nach den allgemeinen Vorschriften. Für verursachte Schäden haftet der Mieter.

g) Dem SCL steht das Hausrecht zu. Er bzw. sein Vertreter /seine Vertreterin sind berechtigt, anwesenden Personen Platzverweis zu erteilen, wenn gravierende Verstöße gegen diesen Vertrag festgestellt werden.

h) Bei Verstoß gegen diesen Vertrag kann der SCL die Kautions ganz oder teilweise einbehalten (z.B. bei unpünktlichem Räumen des Grillplatzes, Schäden an den überlassenen Gegenständen, unsauberem Hinterlassen des Platzes oder der überlassenen Gegenstände)

Hinweis:

Eigentümerin des Grillplatzes ist die Stadt Mainz. Der SCL wird bei der Vermietung in deren Auftrag tätig. Der SCL übernimmt keine Haftung für den Zustand des Grillplatzes und der dazugehörigen Einrichtungen der Stadt Mainz.

Mainz-Lerchenberg, _____

Mainz-Lerchenberg, _____

(Sportclub Lerchenberg e.V.)

(Mieter/Mieterin)

Miete in Höhe von € _____

Schlüssel erhalten: _____

und Kautions in Höhe von € 100,00

Kautions zurück am: _____

erhalten am: _____

Bankverbindung: DE_ _ _ _ _

(Sportclub Lerchenberg e.V.)

(Mieter / Mieterin)